

Factsheet: Kinderhandel

Weltweit stellt der Handel mit Menschen eines der rentabelsten illegalen Geschäfte dar. Jedes dritte Opfer von Menschenhandel ist ein Kind. Sie werden wie eine Ware über die Grenzen verfrachtet, gegen viel Geld an adoptionswillige Paare vermittelt, als Arbeitssklaven verkauft oder unter falschen Versprechungen in die Prostitution gelockt



©UNICEF/UNO207365/2018



Jedes Dritte Opfer ist ein
Kind

Menschen- und Kinderhandel stellt kein neues Phänomen dar, sondern reicht in vielen Ländern weit zurück. Neu sind die Ausmasse sowie die geografischen Distanzen, die dabei überwunden werden. Der Nährboden für Kinderhandel ist jedoch derselbe geblieben: Armut, die Unterdrückung von Mädchen und Frauen, ethnische Diskriminierung, mangelnde Bildung und Information, politische Krisensituationen, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen. In Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, sind somit in erster Linie diejenigen Kinder, die sich in wirtschaftlichen und sozialen Ausnahmesituationen befinden und denen die üblichen Strukturen, insbesondere das schützende familiäre Netzwerk, fehlen. Hinzu kommt die Gefährdung von weltweit 28 Prozent aller Kinder, die bei ihrer Geburt nicht registriert werden. Da sie keine Papiere besitzen und damit auch keine Rechte, haben ihre Peiniger meist ein leichtes Spiel. Denn Menschenhändler haben es auf Opfer abgesehen, die an den Rand gedrängt sind oder sich in schwierigen Umständen befinden. Kriminelle, die mit Kindern handeln, zielen auf Opfer aus extrem armen Haushalten, dysfunktionalen Familien oder solchen die ohne elterliche Fürsorge verlassen werden. Sie können Opfer von Kinderarbeit, Hausarbeit, sexueller Ausbeutung, Wehrpflicht, Kinderheirat, illegaler Adoption, Ausbeutung im Sport (z. B. als Kameljockeys), vom Betteln und Organhandel werden. Sie sind Gewalt, Ausbeutung und/oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

Jedes Dritte Opfer ist ein Kind

Es ist fast unmöglich, verlässliche und genaue Statistiken über die jährlich gehandelten Kinder zu finden, da es sich um ein verstecktes Problem handelt. Im besten Fall können wir nur schätzen. Die globale Plattform über Menschenhandel (migratiodataportal.org) hat im Jahr 2020 108'613 entdeckte und gemeldete Fälle registriert, wobei Menschen aus 175 Nationen betroffen waren. Fünf von zehn entdeckten Opfern waren Frauen, ein Drittel Kinder (davon 19 Prozent Mädchen und 15 Prozent Buben) und ungefähr 20 Prozent erwachsene Männer. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Zahlen stetig steigen. Organisierte kriminelle Gruppierungen machen Milliarden von Franken Gewinn mit Kinder- und Menschenhandel. Oft werden Kinder von weniger entwickelten Ländern in entwickelte Länder gebracht. Die meisten Opfer bleiben jedoch in ihrem Heimatland oder zumindest in der Nähe.

Ausbeutung der Kinder

Der Handel von Kindern zwecks Ausbeutung findet in verschiedenen Bereichen statt, beispielsweise in der Prostitution, Haushaltsarbeit oder bei der Arbeit auf Plantagen. Kinder werden zum Betteln gezwungen oder zu kriminellen Handlungen oder gar zu bewaffnetem Dienst. Angeworben werden sie meist durch einheimische Vermittler, oft mit dem Versprechen auf gut bezahlte Arbeit im Ausland oder in den Städten ihres Heimatlandes. In der Realität werden sie wie Waren behandelt und sind Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Dieser Gefahren sind sich die Kinder und ihre Familien, die an ein besseres Leben an einem anderen Ort glauben, oft nicht bewusst. Die Händler gehen dabei ein geringes Risiko ein entdeckt zu werden. Häufig werden die Gesetze unzureichend angewendet oder sind lückenhaft. Doch selbst wenn es gelingt, Menschenhändler*innen aufzudecken, weigern sich Opfer oft auszusagen; aus Angst vor Verfolgung, Ausweisung oder aus Scham.

Internationales Engagement gegen Kinderhandel

Artikel 35 der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 besagt, dass die Vertragsstaaten alle Massnahmen treffen müssen, um die Entführung von Kindern, den Verkauf von Kindern oder den Handel mit ihnen zu verhindern. Artikel 35 UNKRK wird durch das Fakultativprotokoll zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, sowie das Fakultativprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ergänzt. Diese traten international 2002 beziehungsweise 2003 in Kraft. Vom UN-Menschenrechtsrat wurden zudem zwei Berichterstatter eingesetzt: der Sonderberichterstatter zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie derjenige zu Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel.

So hilft UNICEF

UNICEF setzt sich für die Umsetzung staatlicher Massnahmen und grenzüberschreitender Lösungen ein, um die Sicherheit dieser Kinder zu gewährleisten, darunter: Ausweitung sicherer und legaler Wege für Kinder, um mit ihren Familien umzuziehen, einschliesslich der Beschleunigung der Feststellung des Flüchtlingsstatus und der Beseitigung von Hindernissen in Gesetz und Praxis, die Kinder daran hindern, mit ihren Familien zusammenzukommen. UNICEF unterstützt Betreuungseinrichtungen und Telefon-Hotlines für von Kinderhandel betroffene Kinder, organisiert Familienzusammenführungen und sorgt dafür, dass Opfer von Kinderhändlern in Gerichtsverfahren von Anwälten unterstützt werden. Um den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen, der den Kinderhandel fördert, schafft UNICEF weltweit Zugang zu Bildung. Gleichzeitig unterstützt UNICEF die Förderung der Geburtenregistrierung, insbesondere in Südasien und Afrika. UNICEF veröffentlicht überdies regelmässig neue Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse als Grundlage zur Bekämpfung des weltweiten Kinderhandels.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat über 75 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich dafür ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge. unicef.ch

Was ist Menschenhandel?

«Der Ausdruck **«Menschenhandel»** [bezeichnet] die Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung [...] oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen [...] zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst [...] die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit [...], Sklaverei oder [...] die Entnahme von Körperorganen.»

Was ist Kinderhandel?

In Bezug auf **Kinder** «gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als **«Menschenhandel»**, wenn dabei keines der [...] genannten Mittel angewendet wurde». Als Kind gilt jeder Mensch unter 18 Jahren.

Art. 3 des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, United Nations, New York 2000.

Weitere Informationen:

www.unicef.org

www.childtrafficking.org

Zuletzt aktualisiert: Februar 2021

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

info@unicef.ch | www.unicef.ch

unicef 
für jedes Kind